

Der „National-Dank“ bezieht nämlich einen nicht unbedeutenden Theil seiner Einnahmen und buchhändlerischen Unternehmungen aus der Zeitschrift: „der National-Dank“; besonders aber durch die Herausgabe eines „Der Veteran“ betitelten Kalenders.

Niemanden wird es einfallen, der Idee, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger oder zu irgend welchen wohlthätigen Zwecken ein Buch herauszugeben, zu nahe treten zu wollen; wenn aber die gesuchten Vortheile durch die offenbare Benachtheiligung Anderer erreicht werden, dann darf wohl ein Wort des Tadel's laut werden. Dieser Tadel richtet sich, vollkommen gerechtfertigt, gegen den Kalender „Der Veteran“; nicht gegen seine Herausgabe, sondern gegen die Art seiner Verbreitung. Wollte man nicht ein Gewerbe beeinträchtigen, das im Vergleich zu anderen mit den mannichfachsten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und das gleich anderen mit Steuern belastet ist, so mußte auch das Geschäft des qu. Kalenders ausschließlich in die Hände der dazu berufenen Gewerbetreibenden gelegt werden; statt dessen wird der „Veteran“ zum größeren Theile durch die Bezirks-Commissarien der Stiftung, deren es in den Städten sowohl, wie auf dem platten Lande zahllose gibt, und die in der Regel „ortsobrigkeitliche“ Personen sind, vertrieben.

Die Auflage des „Veteran“ auf das Jahr 1858 belief sich notorisch auf über 100,000 Exemplare. Von Herzen ist dem „National-Dank“ die aus einem solchen Geschäft erwachsende hübsche Einnahme zu gönnen; fragen aber darf man denn doch wohl: würde ein so enormer Absatz erreicht werden, wenn dem „National-Dank“ nicht Mittel zur Verfügung gestellt würden, welche jede buchhändlerische Concurrenz unmöglich machen?

Welches sind denn aber diese Mittel? — Einfach die, daß der „Veteran“ in bürgerlichen Kreisen und unter der Landbewohnerschaft nicht nur durch Verwaltungsbeamte angelegentlich empfohlen wird, — wogegen sich vielleicht, wenn es nicht in einschüchternder Weise geschieht, wenig sagen ließe, — sondern daß untergeordnete Beamte ihn sogar colportiren. Was nun das Eine wie das Andere betrifft, so ist in Betracht zu nehmen, daß es überall gewisse Classen von Gewerbetreibenden gibt, denen vorzugsweise daran liegen muß, sich der Behörde, deren Wirkungskreise sie unterstehen, nicht mißliebig zu machen, und so werden Viele durch die Furcht, gelegentlich von Verdrießlichkeiten betroffen zu werden, dazu bewogen, den ihnen durch einen Beamten ins Haus beförderten „Veteran“ zu kaufen, während sie sonst nach ihrem Geschmack und Ermessen gewählt haben würden.

Daß der Vertrieb eines Verlagsartikels auf die angegebene Weise ein Eingriff in das Gewerbe des Buchhandels ist, unterliegt wohl keinem Zweifel; er ist aber auch ungesetzlich, denn überall in Preußen sind die Ortsobrigkeiten angewiesen, gegen das Hausiren mit Büchern einzuschreiten; demnach wären diejenigen Beamten, welche sich mit dem Verkauf von Büchern in den Häusern, welcher Art das Buch immer sein möge, und wäre es auch der „Veteran“, befassen, gesetzlich verpflichtet, sich selbst ihrer Behörde als Uebertreter der bestehenden Verordnungen zu denunziren, resp. zur Bestrafung zu überliefern.

Von Seiten einzelner preussischer Kalender-Verleger ist bereits gegen diese Eingriffe an geeigneter Stelle Beschwerde erhoben worden, leider jedoch erfolglos; was weiter in der Angelegenheit zu thun, müssen wir schon den benachtheiligten Kalender-Verlegern selbst anheim geben, da unsere Absicht nur war, auf die Thatsache hinzuweisen und auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche dem Gewerbetreibenden von einer Seite zugesügt werden, von welcher er Schutz seiner Rechte, — denen gegenüber er ja Verpflichtungen genug zu tragen hat, — sollte erwarten dürfen. Wir achten gewiß den schönen Zweck der Wohlthätigkeit, nur möchten wir uns

niemals mit der Art und Weise, wie dessen Erreichung angestrebt wird, einverstanden erklären; ebenso gut könnte man uns zumuthen, mit Loyola zu rufen: „der Zweck heiligt die Mittel!“

Rechtfrage.

Stuttgart, 31. Mai. Ist es moralisch zu billigen und rechtlich erlaubt, daß der Commissionär ihm von seinen Committenten eingesandte Bestellscheine, ohne daß sie auf ihn lauten, zurückbehält und selbst expedirt, sie also dem rechtmäßigen Empfänger vorenthält?

Wie sehr dieses Verfahren namentlich in Leipzig überhand genommen hat, ist so allgemein bekannt, daß es wohl an der Zeit ist, darüber öffentlich etwas zu hören. Daß eine solche Eigenmächtigkeit weder dem Verleger, noch Antiquar, noch Sortimentler gleichgültig sein kann, bedarf wohl keiner näheren Beleuchtung.

Miscellen.

Aus Brüssel, 1. Mai berichtet die Allg. Ztg.: Die 2655 Nummern der vorige Woche in Gent verkauften Borlunt'schen Büchersammlung haben 90,000 Fr. eingetragen; die Versteigerung hatte die ersten Antiquare Frankreichs, Belgiens, Hollands und Englands vereinigt. Deutschland war nicht vertreten. Die erzielten Preise gingen weit über das Niveau der Pariser Versteigerungen hinaus, und beweisen, wie weit in unsern Tagen die Bibliomanie getrieben wird. Der erste Plantin'sche Druck (1465), ein unbedeutendes italienisches Schriftchen, wurde auf 450 Fr. getrieben; Borlunt hatte 191 dafür gegeben. . . .

Aus Genf, 28. Mai schreibt man der Allg. Ztg.: In schweizerischen Blättern zeigt jetzt ein Nachdrucker aus Philadelphia eine „Gesamtausgabe“ von H. Heine's Werken in sechs Bänden zu dem Preise von 40 Fres. an.

Rom, 20. Mai. Der verstorbene Cardinal Mai hat außer andern auch eine Ausgabe des Neuen Testaments hinterlassen, auf deren Correctheit der gelehrte Mann während der letzten Jahre seines Lebens viele Mühe verwandte. Die Ausgabe, in einem Quartband, soll die große aus dem Codex Vaticanus 1209, über welche Ihr Blatt das competenteste Urtheil gebracht hat, an Correctheit weit übertreffen, und es scheint, daß Mai mit dieser Arbeit das dort Verfehlte noch selbst habe wieder gut machen wollen. Die in Rede stehende Ausgabe des Neuen Testaments liegt seit drei Jahren fertig gedruckt in der Propaganda, ist aber aus mir unbekanntem Gründen dennoch nicht veröffentlicht worden. Ob dies jetzt überhaupt noch geschehen wird, ist sehr die Frage. (Allg. Ztg.)

Von dem berühmten italienischen Botaniker Antonio Bertoloni wird jetzt nach Vollendung seines Werkes über die *Flora italica phanerogama* (10 Vol. Bononiae 1833—1857) als sich daran anschließend ein neues Werk über die *Flora italica cryptogama* in Heften erscheinen und mit einem Bande vollendet sein.

Nach einer Anzeige der kaiserl. Hofbuchhandlung von J. Schmidtdorff in Petersburg ist der Kladderadatsch, „das in Berlin erscheinende allgemein beliebte, mit geistvollem Witz und glänzender Satire ausgestattete Blatt,“ in Rußland erlaubt.

Die Büchereinfuhr in den Vereinigten Staaten während der letzten sieben Jahre beläuft sich auf 5,237,060 Doll., nämlich: 1851, 494,152 Doll.; 1852, 567,715 Doll.; 1853, 723,221 Doll.; 1854, 916,889 Doll.; 1855, 893,371 Doll.; 1856, 767,308 Doll.; 1857, 874,404 Doll.